

Dr. Thomas Langner

geboren 1969 in Karl-Marx-Stadt, heute wieder Chemnitz, verheiratet, 4 Kinder

Kanzleisitz der Einzelkanzlei: Blankenauer Straße 13, 09113 Chemnitz



beruflicher Werdegang

- 1990 – 1994 Studium der Rechtswissenschaften in Potsdam
- 1995 – 1996 Referendarausbildung am Landgericht in Chemnitz
- 1997 – 1998 angestellter Rechtsanwalt in einer Chemnitzer Kanzlei
- seit 1999 tätig in eigener Kanzlei in Chemnitz

fachliche Kompetenzen

- 1998 Promotion zum „Dr. jur.“ bei Frau Prof. Dr. Carola Schulze (Universität Potsdam) zum Thema „Die Problematik der Geltung der Grundrechte zwischen Privaten“
- seit 2000 Fachanwalt für Arbeitsrecht, seit 2001 Fachanwalt für Familienrecht
- seit 2005 Tätigkeit als Prüfer im schriftlichen und mündlichen Zweiten Juristischen Staatsexamen des Freistaats Sachsen
- seit 2013 Mitglied im Prüfungsausschuss des Zweiten Juristischen Staatsexamens des Freistaats Sachsen

berufsbezogene Mitgliedschaften

- Mitglied DAV
- Mitglied ARGE Familienrecht, Mitglied ARGE Arbeitsrecht

berufspolitische Vorstellung

- aufgrund meiner Tätigkeit in einer Einzelkanzlei soll die Sichtweise und die Interessenlage von kleineren Kanzleien in künftige Entscheidungen der Satzungsversammlung vermehrt einfließen können,
- Aufnahme einer zahlenmäßigen Begrenzung der Verpflichtung zur Übernahme parallel laufender Beratungshilfemandate pro Berufsträger,
- Veränderung der Zugangsvoraussetzungen zur Fachanwaltschaft (Wieso sind bearbeitete Fälle bisher in einer Zeitspanne zu sammeln, in der besondere Kenntnisse gerade noch nicht erworben wurden? Wäre es nicht angezeigt, für die Verleihung eines Fachanwaltstitels erst ab bestandenem Kurs eine bestimmte – dann in ihrer Anzahl herabgesetzte – Anzahl von bearbeiteten Fällen sammeln zu müssen?),
- Transport der besonderen Qualifikation von Fachanwälten in der Öffentlichkeit, weil der Rechtssuchende in der Regel nicht in der Lage ist, zu anderen qualifizierenden Zusätzen abzugrenzen,
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung der anwaltlichen Tätigkeit (z.B.: allgemeine Fortbildungspflicht),
- vermehrter Austausch und Zusammenarbeit mit den Landesjustizprüfungsämtern im Rahmen der Juristenausbildung

<https://www.kanzlei-arbeitsrecht-familienrecht.de/>